



Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Alte Heerstraße 57
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 5253848
info@cdu-kaarst.de
www.cdu-kaarst.de

Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Martinusstraße 4
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 61557
info@gruene-kaarst.de
www.gruenekaarst.de

An den Vorsitzenden des WiFiDi
Herrn Ingo Kotzian
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

6. Mai 2025

Antrag zur Sitzung des WiFiDi am 22. Mai 2025 / Verbesserung der Sauberkeit im Stadtgebiet durch Nutzung des Einwegkunststofffonds

Sehr geehrter Herr Kotzian,

bitte setzen Sie folgenden Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der Sitzung des WiFiDi am 22. Mai 2025.

Antrag

- 1.) Die Stadt Kaarst registriert sich – sofern bislang nicht erfolgt – als Anspruchsberechtigte im Sinne des § 15 Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG). Die Registrierung soll fristgerecht für die beabsichtigte erste Auszahlung im vierten Quartal 2025 erfolgen.
- 2.) Bitte stellen Sie vor, wie die zu erwartenden Mittel eingesetzt werden sollen.

Begründung

Entsprechend Einwegkunststofffondsgesetz sind Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte verpflichtet, jährlich Beiträge in einen Fonds einzuzahlen. Diese Mittel werden mit Einsatz eines Punktesystems an anspruchsberechtigte Körperschaften, insbesondere Kommunen, ausgeschüttet, um Kosten für die Reinigung von öffentlichen Flächen sowie für Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Kunststoffabfälle zu decken (siehe § 17 EWKFondsG). Um Ansprüche geltend machen können ist eine aktive Registrierung beim Umweltbundesamt erforderlich. Mit ersten Auszahlungen an registrierte Kommunen ist im 4. Quartal 2025 zu rechnen.

Für die Stadt Kaarst bietet sich hier die Chance, zusätzliche finanzielle Mittel zu erhalten, um die Sauberkeit auf öffentlichen Flächen wie Straßen, Plätzen, Stadtpark

und Grünanlagen gezielt zu verbessern. Gerade in Anbetracht der zunehmenden Belastung durch achtlos entsorgte Einwegverpackungen ist es wichtig, Maßnahmen zur Stadtsauberkeit wirkungsvoll und nachhaltig zu finanzieren.

Neben diesem unmittelbaren Vorteil für ein sauberes Stadtbild könnte die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Einwegkunststofffonds auch einen positiven Nebeneffekt auf die städtische Haushaltslage haben, indem eigene Mittel für andere Zwecke freigesetzt werden können.

Eine zusätzliche finanzielle Belastung für Bürgerschaft und Gewerbetreibende in Kaarst entsteht nicht, da die Hersteller bundesweit seit 2023 in den EWKFonds einzahlen. Umgekehrt würde es eine Benachteiligung Kaarsts darstellen, auf Gelder aus dem Fonds zu verzichten.

Freundliche Grüße

Christian Horn-Heinemann

Dominik Broda